Richtlinie zum Förderprogramm Wärmepumpen

1. Was fördern wir?

Moderne, effizient arbeitende Wärmepumpen verringern die Emissionen von klimaschädlichem Kohlendioxid. Daher fördern wir die Installation von effizienten Elektro-Wärmepumpen mit Ausnahme von Lüftungskompaktgeräten mit integrierter Wärmepumpe (z. B. für Passivhäuser).

Die Wärmepumpen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Leistungszahl (COP-Wert, ermittelt nach EN 14511)

- bei Luft / Wasser-Wärmepumpen mindestens 3,10 (im Betriebspunkt A2/W35)
- bei Sole / Wasser-Wärmepumpen mindestens 4,30 (im Betriebspunkt B0/W35) sowie
- bei Wasser / Wasser-Wärmepumpen mindestens 5,10 (im Betriebspunkt W10/W35)

Jahresarbeitszahl (JAZ) für Raumheizung und Warmwasserbereitung, berechnet nach VDI 4650 Blatt 1: 2009-3

- Wasser / Wasser- oder Sole / Wasser-Wärmepumpe mindestens 3,8
- Luft / Wasser-Wärmepumpen mindestens 3,5

2. Wie fördern wir?

- Der Einbau einer **Luft / Wasser-Wärmepumpe** mit **600 Euro**
- Der Einbau einer **Sole / Wasser-** oder **Wasser / Wasser-Wärmepumpe** mit **600 Euro**
- Eine ergänzende **Solarwärme-Anlage** zusätzlich zu den o.g. Zuschüssen mit **200 Euro**

3. Wen fördern wir?

- Kunden, die für das Gebäude mit der Wärmepumpe Strom bei der STAWAG beziehen. Der (ausschließliche) Bezug von Allgemeinstrom (Tarif: StromSTA®Allgemein) berechtigt leider nicht zur Förderung.

- Der Kunde sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Rechnungen der STAWAG vollständig haben.

4. Beantragen Sie die Fördermittel in 2 Schritten

Schritt 1
Laden Sie sich das Formular „Förderantrag Wärmepumpen“ auf stawag.de/foerderung herunter.

Schritt 2

Füllen Sie Ihren Antrag bequem am Bildschirm aus und senden Sie ihn umweltschonend per E-Mail an unsere Energieberatung (energieberatung@stawag.de). Ergänzende Unterlagen können Sie ebenfalls als Scan oder Foto beifügen.

Alternativ können Sie Ihre Unterlagen auch auf dem Postweg einreichen:

Energieberatung der STAWAG
Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen

Beachten Sie dabei folgende Informationen:

- Bitte stellen Sie Ihren Antrag innerhalb von drei Monaten nach Rechnungsstellung über die Installation der Wärmepumpe, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2019.
- Fügen Sie Ihrem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:
    - Kopie der Schlussrechnung über die Installation der Wärmepumpe
    - Nachweis der COP-Werte (Leistungszahlen) der Wärmepumpe
    - STAWAG-Formular „Fachunternehmererklärung Wärmepumpe“ mit berechneter Jahresarbeitszahl
- Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst bearbeiten können, wenn uns die Unterlagen vollständig vorliegen.

5. Sonstige Förderbestimmungen

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung. Eine Haftung der STAWAG im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- Die Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn Sie Ihre mit der STAWAG abgeschlossenen Verträge gemäß Ziffer 3 innerhalb von vier Jahren ab Eingang des Förderantrages bei der STAWAG kündigen. In diesem Fall verpflichten Sie sich wie folgt zur Rückzahlung:
    - Kündigung (bis) zum Ende des 1. oder 2. Jahres nach Antragstellung: Rückzahlung in voller Höhe.
    - Kündigung (bis) zum Ende des 3. oder 4. Jahres nach Antragstellung: Rückzahlung in halber Höhe der Fördersumme.

Der Rückzahlungsanspruch der STAWAG wird mit Ablauf des ersten gekündigten Liefervertrages fällig.

- Die STAWAG oder von der STAWAG beauftragte Stellen sind berechtigt, sich auch vor Ort davon zu überzeugen, dass die angegebenen Maßnahmen tatsächlich und technisch ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

6. Kumulierung

Eine Kumulierung mit Förderprogrammen Dritter ist möglich, soweit dies nach den anderen Förderprogrammen zulässig ist.

7. Weitere Hinweise

Wir empfehlen Ihnen den Einbau eines separaten Stromzählers für die Wärmepumpe und eines Wärmemengenzählers, um die Effizienz der Wärmepumpe im laufenden Betrieb überprüfen und gegebenenfalls Optimierungen vornehmen zu können.

8. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne an unsere Energieberatung.
Wir beraten Sie telefonisch unter 0241 181-1333
oder per E-Mail unter energieberatung@stawag.de